



CHAMBRE FRIBOURGEOISE DE L'IMMOBILIER  
IMMOBILIEN-KAMMER FREIBURG

**Gesuch um Finanzierung der Hypothekarzinsen für Juni und Juli  
durch den Staat Freiburg**

Mit dem Ausfüllen des Gesuchformulars bestätigt die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller, die Verordnung WMM-COVID-19 zur Kenntnis genommen zu haben, und ermächtigt die Wirtschaftsförderung (WIF), sämtliche im Gesuch enthaltenen Daten mit anderen Behörden (Bund, Kanton und Gemeinde) auszutauschen, und entbindet diese von ihrem Amts-, Bank- und Steuergeheimnis im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Daten.

**Eigentümer/in: vorzugsweise am Computer ausfüllen, ausdrucken,  
unterschreiben und bis am 31. 07. 2020 an folgende Adresse senden:  
Wirtschaftsförderung WIF, Bd de Pérolles 25, Postfach 1350, 1701 Freiburg**

Firmenname	
Steuernummer	
Art der Tätigkeit	
Umsatz 2019	
Vollständige Adresse: Strasse, Nr., PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	
Art der Räume, bei Gaststätten: Patenttyp	
Tätigkeit in der Wohnung (ja/nein)	
Hypothekarschuld (CHF)	
Monatlicher Hypothekarzins (CHF)	
Hypothekarzinsen für zwei Monate (CHF)	
Bemerkungen Eigentümer/in	
Prüfung der Beitragsberechtigung	Der Staat Freiburg behält sich das Recht vor, Gesuche um Übernahme der Hypothekarzinsen abzulehnen, wenn er im Rahmen seiner Überprüfung feststellt, dass das Gesuch unzulässig ist.

Für Gebäude ohne Immobilienverwaltung: vollständige Zahlungsverbindung des Eigentümers (Bank- oder Postkonto).	
Für Gebäude mit einer Immobilienverwaltung: übliche Kontoangaben für die Zahlung der Hypothekarzinsen.	
Name des Bankinstituts	
Vollständige Adresse des Bankinstituts	
Kontoinhaber	
IBAN	
Referenz für die Immobilienverwaltung	
<p>Mit seiner Unterschrift löst die Eigentümerin oder der Eigentümer das Gesuch um Zahlung des Beitrags des Staats an den Hypothekarzins für Juni und Juli 2020 aus. Der Beitrag des Staats beläuft sich auf:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) höchstens CHF 5000 für beide Monate zusammen;</li> <li>2) höchstens CHF 7000 für beide Monate zusammen bei einer öffentlichen Gaststätte im Sinne von Artikel 14 ÖGG (vgl. die Verordnung für die berücksichtigten Patente);</li> <li>3) 30 % des Hypothekarzinses für 2 Monate, höchstens jedoch CHF 1000 bei einer Hauptgeschäftstätigkeit in der eigenen Wohnung.</li> </ol>	
<p><b>Obligatorische Beilagen: Zinsbeleg für das 1. Quartal 2020. Bei Haupttätigkeit in der Wohnung: Steuerveranlagung und Gewinn- und Verlustrechnung 2019</b></p>	
<p>Mit meiner Unterschrift erkläre ich wahrheitsgemäss, dass ich aufgrund der COVID-19-Krise in einen finanziellen Engpass geraten bin und deshalb Antrag auf eine ausserordentliche Unterstützung stelle. Ich erkläre, dass ich am 31. März 2020 bei der Zahlung der Hypothekarzinsen nicht in Verzug war. Ich bestätige zudem, dass ich die Sozialversicherungsabgaben für mich und meine Angestellten regelmässig bezahlt und meine Steuerpflichten erfüllt habe (insbes. die Zahlung meiner Steuern und der Quellensteuern meiner Angestellten). Ich gebe meine ausdrückliche Einwilligung, dass die entsprechenden Personendaten dem Staat Freiburg mitgeteilt werden.</p>	
Ort und Datum	
Name Vorname	Unterschrift
<p><b>Für Eigentümer ohne Immobilienverwaltung:</b> Schicken Sie bitte das Formular sowie die Excel-Tabelle mit den Zahlungsanweisungen, die von der Website <a href="http://www.promfr.ch">www.promfr.ch</a> heruntergeladen werden kann, mit dem Vermerk «Beitrag an Hypothekarzins».</p> <p><b>Für Immobilienverwaltungen:</b> Die Gesuche bitte gruppiert an die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg, Postfach 1350, 1701 Freiburg, senden und eine <b>Rechnung mit dem Totalbetrag aller Hypothekarzinsen zulasten des Staats Freiburg</b> beilegen.</p>	

Anweisung an die Buchhaltung:

<b>Von der Volkswirtschaftsdirektion auszufüllen</b>	
Bewilligung des Gesuchs	Ja                      Nein
Höhe des Beitrags (CHF)	
Name und Vorname Mitarbeiter/in	